

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 16

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

Herausgegeben
von

Franke in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Qui ad justitiam erudiunt multos, fulgebunt quasi stellæ in perpetuas æternitates.

Dan. 12, 3.

Nekrolog des Hochw. Hrn. Dekans und Pfarrers Philipp Pfluger. *)

Das Geschlecht der Pfluger, zu welchem der Verewigte gehörte, hat der Kirche viele Geistliche, und darunter auch recht ausgezeichnete, geliefert. Wir erinnern hier an den Chorherrn Pfluger sel., den Oheim des Dekans, der als Stadtpfarrer von Solothurn in schwieriger Zeit in dieser Pfarrei ungemein viel Gutes gewirkt und sich besonders als trefflicher Katechet ausgezeichnet hat; wir erinnern an den liebenswürdigen, gelehrten und weisen Abt Friedrich Pfluger, den letzten Vorsteher des Gotteshauses St. Urban, auf dessen Tod bald die Aufhebung seines Klosters folgte. Ein Großonkel des Dekans war Pfarrer in Kriegstetten, ein Mann des Gebetes und durch jede priesterliche Tugend ausgezeichnet; ein anderer Pfluger starb vor wenig Jahren als Abt des Benediktinerklosters Maria Stein u. Eine Schwester und eine Nichte unseres Verbliebenen leben wirklich als Ordensschwestern im Kloster der Visitation zu Solothurn; ein Anverwandter wirkt als Pfarrer, ein Anderer bereitet sich zu dem geistlichen Stande vor u.

Hr. Dekan Pfluger wurde den 16. April 1789 geboren und erhielt in der Taufe die Namen: Franz Joseph Philipp. Sein Vater war ein allgemein geachteter Landmann in der Muz, in der Amtei Balsthal-Gäu, der später viele Jahre lang Oberamtmann von Balsthal war, welche Stelle nun ein Sohn desselben und Bruder des Dekans bekleidet. Der Selige besuchte die Primarschulen zu Bals-

thal und kam 1802 zu seinem väterlichen Oheim, dem Stadtpfarrer Pfluger nach Solothurn, um in die erste Klasse des dasigen Gymnasiums einzutreten. Im Jahre 1803 finden wir ihn nicht in dem Kataloge oder Studentenverzeichnisse; Pfluger setzte seine Studien aus, und mußte dafür zu Hause Landarbeiten verrichten. Im Jahre 1804 aber trat er wieder in das Solothurnische Gymnasium und zwar in die untere Klasse der Syntag, und machte dann regelmäßig alle Schulen des Gymnasiums durch, indem er überall den zweiten oder dritten Platz errang und mehrere Preise davon trug; zu Mitschülern hatte er unter Andern den Domherrn Conrad Gluz, die verstorbenen Brosi, Prof., und Reinert, Regierungsrath u. Im Jahre 1808 studirte er zu Solothurn noch die Philosophie.

Er verließ dann die Lehranstalt zu Solothurn, und ging, ohne Zweifel auf den Rath seines Oheims, des Hrn. Stadtpfarrers, der die französ. Seminarbildung jeder andern vorzog, nach Einigen nach Châmbéry in das dortige Seminar, nach Andern sogleich nach der Wolfsau *); ganz gewiß ist, daß er sich 1809 und 1810 am letztern Orte befand, und ist er vorher in Châmbéry gewesen, so hat er sich dort nur

*) Die Wolfsau war ein Jagdschloß der Freiherren Hohenlohe-Bartenstein, im bayer'schen Negatkreise. Der damalige Besitzer überließ es willig französischen Geistlichen, welche die Revolution aus ihrem Vaterlande vertrieben hatte, und welche daselbst ein Priester-Seminar errichteten, das von Franzosen, Deutschen und Schweizern besucht wurde. Von Letztern haben sich daselbst Mehrere für den geistlichen Stand gebildet, z. B. Hr. Ziegler von Solothurn, früher Professor und dann Pfarrer zu Kestenholz und Kammierer, Hr. Lienhard, Pfarrer und Dekan im Thurgau, Hr. Tschann, Domherr der Diözese Basel, der verbliebene Hr. Dekan Pfluger u.

*) Vergl. Kirchz. Nr. 10 u. Nr. 11.

kurze Zeit aufgehalten; es glauben daher Andere, erst nachdem er seine theologischen Studien vollendet, habe er auf kurze Zeit die Seminarien zu Annecy und Chambéry besucht. In der Wolsau entschloß sich Hr. Pfluger nach reiflicher Prüfung zum Priesterstande, unterwarf sich mit ausdauernder Selbstverläugnung der strengen Lebensweise, die in französischen Seminarien Regel ist, und war für seine Mitschüler ein Beispiel der Ordnungsliebe, der Regelmäßigkeit und der Tugend. Dasselbst begann er seine theologischen Studien, welche er darauf in den Jahren 1811 und 1812 am Lyzeum zu Solothurn vollendete.

Gegen Ende des Jahres 1812 empfing Hr. Pfluger in Luzern vom damaligen Nuntius Testaferrata die Priesterweihe und begann darauf seine seelsorgerliche Laufbahn in der wichtigen und volkreichen Pfarrei Kriegstetten als Vikar des frommen und eifrigen Pfarrers Späti; kurz vorher hatte daselbst sein Großonkel, von welchem wir oben Erwähnung gethan haben, gewirkt. Er blieb gegen drei Jahre in Kriegstetten.

1816 wurde er zum Pfarrer von Zulenbach ernannt, und trat diesen seinen neuen Wirkungskreis gerade mit der damals beginnenden Noth und Theuerung an, wie während der Zeit seines Vikariates in Kriegstetten ein sehr gefährliches Nervenfieber in dasiger Pfarrei ausbrach und weit um sich griff. Er leitete die Pfarrei Zulenbach bis zu seinem Tode, fast volle siebenunddreißig Jahre, ohne sich je um eine andere Pfründe zu bewerben.

Der Selige war aber nicht nur als Seelsorger thätig, er wirkte auch in andern Sphären. Als Armenkommissär ordnete er 1817 und in den folgenden Jahren das Armenwesen mehrerer umliegenden Gemeinden. — Als Schulkommissär für einen Theil des Niederamtes und später für Friedau leistete er mehrere Jahre sehr Vieles, bis er zum Danke für seinen Eifer und seiner Thätigkeit im Schulfache einfach dadurch von seiner Stelle entlassen wurde, daß man statt seiner einen Andern ernannte. Noch ißt genießt er die Hochachtung und Liebe der ältern Schullehrer jener Gegenden.

Im Jahre 1822 wurde er an die Stelle des hochbetagten Pfarrers Rudolf von Neuendorf vom Kapitel Buchsgau zum Jurat ernannt, und von da an nahm er sich mit ebensoviel Einfluß als Thätigkeit der Leitung der Kapitelsangelegenheiten an. In dem wirrevollen Jänner des Jahres 1841 übertrug man ihm das Amt eines Kammerers, und im Sommer 1851, nach dem Hinscheiden des greisen Dekans Nötheli wurde er mit großer Stimmenmehrheit zum Kapitelsdekan ernannt.

Die Mitglieder des Kapitels glaubten, der anscheinend starke und kraftvolle Mann mit dem gesunden blühenden Aussehen werde ihnen auf viele Jahre hin ein so einsichts-

voller und kluger als thätiger und kräftiger Vorsteher sein. Allein die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Herr Pfluger sollte aus der Mitte seiner Mitbrüder scheiden, ohne auch nur ein einziges Mal als Dekan einer Kapitelsversammlung beizuwohnen.

Einen erschütternden Schlag versetzte seiner Gesundheit der plötzliche Tod seines greisen, mehr als 90jährigen Vaters, des Altoberamtmanns Pfluger, eines christlichen, acht frommen Mannes, welchen der Hr. Dekan mit wahrhaft kindlicher Liebe verehrte und pflegte, und dessen Verlust er mit vielen und bitteren Thränen beweinte. Es war am 23. November 1851, als der abgelebte Greis unversehens an einem Schlage starb. Von da an war beinahe aller Frohsinn von dem Sohne gewichen. Im Beginne des Sommers 1852 befiel ihn heftiges und anhaltendes Kopfschmerz, welches sich oft bei jeder geistigen oder körperlichen Anstrengung bis zum unerträglichsten Schmerz steigerte. Er suchte Heilung in mehreren kleinen Ausflügen; allein sie verschafften ihm keine Linderung; seine Kräfte schwanden im Gegentheil auf eine Besorgniß erregende Weise. Auch verlor sich die Sehkraft seines rechten Auges gegen Ende Oktobers beinahe gänzlich.

Defters, aber vergeblich, wurde er von seinen näher stehenden Freunden dringend gebeten, ärztliche Hülfe zu suchen, bis endlich am 23. Oktober frühe Morgens heftiges Blutbrechen und Engbrüstigkeit seinem Leben beinahe ein Ende gemacht hätten. Von da an brauchte er ärztliche Hülfe mit abwechselndem Erfolge. Am 2. Jänner 1853 las er zum letzten Mal die hl. Messe. Sein Zustand wurde bald hoffnungslos, die Krankheit wuchs, bis ihn der Tod davon befreite.

Während seines langen Krankenlagers empfing er wiederholt mit inniger Andacht und zu großer Erbauung der Anwesenden die hl. Sakramente. Zwei Tage vor seinem Tode betete er noch laut und mit tiefer Nüchternheit für seine lieben Pfarrkinder und sprach unter Andern: „Wenn Eines aus meiner Schuld verloren gegangen sein sollte, so verzeih', o Jesu, mir armen Sünder, und nimm mein Leiden und meinen Tod als Skühne dafür an!“ Die Leiden seiner Krankheit bestrebte er sich fortwährend, mit Ergebung zu tragen; daß aber dieselben nicht gering waren, zeigte sein Aussehen, das Jeden der ihn Besuchenden mit dem tiefsten Mitleid erfüllen mußte; sein schönes männliches Angesicht war bis zur Unkenntlichkeit eingefallen, sein kräftiger Körper zum Skelette zusammengeschrumpft. Und dennoch mitten unter seinen großen Schmerzen, wenn ihn das ängstigende Asthma und der fast immer andauernde Brechreiz auch nur auf kurze Augenblicke verließen, konnte er recht heiter werden. So bemerkte er einmal, auf seine oft rathlosen Aerzte scherzweise anspielend: „Legem habent et secundum

legem debeo mori;“ ein andermal in einer recht jammervollen Nacht sagte er, auf die treue und liebevolle Pflege seiner Krankenwärter hinweisend: „Ich habe treffliche Bediente; sollte ich auch Cardinal werden, ich werde mich ihrer nicht zu schämen haben.“

Am 2. März schlug die Stunde, in welcher ihn der Herr von seinen langen und schmerzlichen Leiden erlöste. Abends um 9 Uhr entschlief er sanft und ruhig ins bessere Leben hinüber. Sonnabend den 5. März wurde seine sterbliche Hülle unter einem ungewöhnlichen Zusammenströmen des Volkes, unter dem Geleite vieler Geistlichen von nah und fern und unter lautem Schluchzen und Weinen seiner verwaisten Pfarrkinder zu Grabe getragen.

(Schluß folgt.)

Aus einer Note Oesterreichs an den Schweiz. Bundesrath, die Ausweisung der Kapuziner aus Tessin betreffend.

(22. Jänner 1853.)

„Muß doch Seitens Sr. Excellenz des Hrn. Bundespräsidenten und des hohen schweizer. Bundesrathes selbst zugegeben werden, daß die mit der Ausführung des Austreibungsdekretes betrauten Kommissäre die durch den Regierungsbeschluß vom 19. November eingeräumte Frist von drei Tagen nicht eingehalten haben, und daß zwischen der Ankündigung und Ausführung der Maßnahme nur der Zeitraum weniger Stunden gelegen ist.“

„Während ferner die tessinischen Behörden angeben, daß den Kapuzinern ein Gehalt für 4 Monate ausbezahlt worden sei, so behaupten diese dagegen, daß ihnen nicht einmal die beim Eintritte in das Noviziat mitgebrachte Summe, deren Rückerstattung ihnen laut eines Gesetzes vom Jahre 1848 jedenfalls gebührt hätte, ausgefolgt worden sei.“

„Wenn aber die so plötzliche Vertreibung der Kapuziner damit entschuldigt werden will, daß sie, nachdem sie weder Familie, noch Grundeigenthum, noch Gewerbe besitzen, auch keiner langen Vorbereitungen zur Ortsveränderung bedürfen, so kann einer solchen Argumentation, wenn sie überhaupt ernstlich gemeint ist, doch wohl mit vollem Grunde die Frage entgegengestellt werden, ob denn die freiwillige Armuth, zu welcher die Kapuziner durch ihre Ordensgelübde sich verpflichten, um dem katholischen Volke ein Beispiel der Entsagung und Selbstaufopferung vor die Augen zu stellen, nach der Ansicht des hohen schweizerischen Bundesrathes jeden Anspruch auf denjenigen Grad von Achtung und Berücksichtigung verlustig mache, welchen eine

gerechte und erleuchtete Regierung selbst dem geringsten Bettler nicht versagt, so lange derselbe nicht eines Verbrechens schuldig und gehörig überwiesen ist.“

„Was nun das Wesen der vorliegenden Frage selbst betrifft, so vermag die kaiserliche Regierung sich mit den vom hohen Bundesrath aufgestellten Grundsätzen durchaus nicht einverstanden zu erklären.“

„Die ganze Beweisführung der Note vom 3. d. Mts. zielt darauf hin, die vertriebenen Kapuziner auf ganz gleiche Linie mit allen andern Fremden zu stellen, welchen die Tessiner Regierung eine zeitweilige Aufenthaltsbewilligung ertheilt hat, und welchen sie dieselbe nach Befund der Umstände auch wieder entziehen kann.“

„Dieser Gesichtspunkt ist aber nach unserer Ueberzeugung ein irriger und auf die Sachlage durchaus nicht anwendbarer. Die vertriebenen Kapuziner haben sich, wie sie auch in der obervährten Eingabe anführen, durch öffentliche, lebenslängliche und feierliche Gelübde an eine geistliche Körperschaft gebunden, welche durch die Staatsgrundgesetze sowohl des Kantons Tessin als der Eidgenossenschaft anerkannt und in ihrem Bestande gewährleistet war. Sie haben also, abgesehen davon, daß sie nicht nach tessinischen Gesetzen durch einen mehr als 20jährigen Aufenthalt das Heimathrecht erlangt, wenigstens zweifelsohne das Recht erworben, in ihrer Eigenschaft als Ordensglieder bis an ihr Ende in den Klöstern, wo sie Profess gethan, und an welche sie die Ordensdisziplin bindet, zu verbleiben und des vollen Schutzes der Gesetze zu genießen.“

„Der hohe schweizerische Bundesrath bemerkt allerdings in seiner Note, „daß die Kapuziner keinen weltlichen Beruf, man müßte denn das Betteln einen solchen nennen, — betreiben.“ Diese Behauptung soll nicht bestritten werden; dagegen wird wohl anderseits auch nicht bezweifelt werden wollen, daß sie, als Diener und Priester der katholischen Kirche, einem geistlichen Berufe obliegen, den Gottesdienst besorgen, dem Volke die christliche Lehre verkünden, die heiligen Sakramente auspenden, den Kranken geistlichen Beistand leisten, den Sterbenden die letzten Tröstungen der Religion darreichen. Wenn sie für diese dem katholischen Volke geleisteten Dienste — und wer die Ueberzeugung theilt, daß die Religion die einzig dauerhafte Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes ist, wird sie gewiß nicht zu gering anschlagen, — nur eine im höchsten Grade mäßige Gegenleistung in Anspruch nehmen, indem sie von der freiwilligen Milde der katholischen Gläubigen ihr karges tägliches Brod erbitten, so kann allerdings das Verfahren, wie es vom hohen Bundesrath geschieht, mit dem Namen des Bettelns bezeichnet werden. Ob aber eine solche in der kirchlich bestätigten Ordensregel gegründete Lebensweise hinreichende Motive darbiete, um die Ka-

puziner in Beziehung auf den ihnen zu gewährenden Rechtsschutz mit gemeinschädlichen und verdächtigen Landstreichern, die den Bettel als Gewerbe treiben, ungefähr auf die gleiche Stufe zu stellen, dieß zu beurtheilen, kann mit voller Beruhigung dem Ermessen jedes Unparteiischen überlassen werden.

„Ob schon nun die Kapuziner nach ihrer Ordensregel persönlich kein Eigenthum besitzen dürfen, so gewährte ihnen doch im Kanton Tessin die vollkommen gesetzliche Ausübung ihres geistlichen Berufes nicht nur ein gemeinschaftliches Obdach, sondern auch die Mittel des Unterhaltes, und es muß sonach ihre ohne Urtheil und Recht vollzogene Vertreibung als in ihrer Wirkung mit einer gänzlichen Vermögenskonfiskation vollkommen gleichbedeutend angesehen werden; denn wenn gleich der Kapuziner seinem Orden gegenüber nicht einmal das grobe Gewand, das ihn bedeckt, sein nennen darf, so verliert er doch viel, ja alles, wenn ihm die Mittel, sich das Wenige, dessen er zum Lebensunterhalte bedarf, rechtmäßig zu erwerben, entzogen werden.

„Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, kann daher die kaiserliche Regierung auf ihrer Behauptung beharren, es sei rücksichtlich der vertriebenen Kapuziner eine schreiende Rechtsverletzung begangen worden, welche, falls sie durch Wiederaufnahme der Ausgewiesenen in ihre Klöster nicht gesühnt wird, doch zum mindesten der tessinischen Regierung die Pflicht auferlegt, ihnen einen angemessenen Jahresgehalt als Entschädigung zuzusichern.

„Wenn der hohe Bundesrath sich in Betreff der Aufhebung geistlicher Körperschaften überhaupt auf das Beispiel anderer Staaten beruft, so wird es erlaubt sein, ihn auch daran zu erinnern, daß bei dergleichen Vorgängen, deren Rechtmäßigkeit, falls sie ohne Mitwirkung des Oberhauptes der katholischen Kirche stattfanden, hier unerörtert bleiben mag, mit Ausnahme einzelner gewiß nicht nachahmungswürdiger, den Epochen anarchischer Umwälzungen angehöriger Fälle, doch das Gefühl von Recht und Billigkeit nicht so ganz erloschen war, um nicht wenigstens den Mitgliedern solcher faktisch aufgelöster Genossenschaften eine lebenslängliche Entschädigung für die verlorne Existenz zu gewähren.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. Wir haben früher gemeldet, daß die protestantische „Churer Zeitung“ sich über das Gebahren des Priesters Jseppi eben nicht günstig ausspreche. Wir wollen heute das Urtheil eines andern protestantischen Blattes anführen. Die „Basler Zeitung“

setzt Hrn. Jseppi mit Nonge ungefähr auf eine Linie und findet in seiner viel besprochenen Neujahrspredigt und seinen seitherigen Publikationen, die im „Apennoten“ stehen, „ein ziemlich ordinäres liberalisirendes Gerede, ohne irgend eine tiefere religiöse, wir sagen nicht einmal positive christliche Begründung.“

— Nach dem „Bunde“ handelt es sich um einen Coadjutor, welcher dem greisen Bischofe beigegeben werden soll. Als Kandidaten sollen im Vordergrunde stehen: Domprobst Riesch, ungefähr 70 Jahre alt (das wäre ein alter Coadjutor!), und der 50jährige P. Theodosius, Kapuziner. Hr. Bovier, der päpstliche Geschäftsträger, soll sich geneigter für P. Theodosius zeigen. Was übrigens in dieser Zeitung von den zwei Männern, namentlich vom Erstern, gesagt wird, hat offenbar den Zweck, Mißtrauen gegen dieselben einzulösen, was aber bei dem genannten Blatte nicht auffallen darf.

— Der als katholischer Religionslehrer an die Kantonschule berufene Geistliche aus Baiern heißt nicht Melch, sondern Gmelch, und ist derzeit Seminarpräfekt in Eichstädt. Dem Manne wird von unverdächtiger Seite alles Lob gespendet.

— Genf. Der heilige Vater hat für den Bau der neuen katholischen Kirche zu Genf 5000 Fr. unterzeichnet.

— St. Gallen. Die Pfarrgenossenschaft Libingen hat Hrn. Menti aus dem Kanton Schwyz, und jene von Niederglatt Hrn. Ehrat, bisher Pfarrer in Andwil, zu ihrem Seelsorger erwählt.

— Schwyz. Einsiedeln. Nach der N. Z. Btg. wird der Hochw. Abt Heinrich durch die Regierung von Tessin, mit welcher er in Rechnungsverhältnissen steht, den hilfsbedürftigen Tessinern eine angemessene Unterstützung zukommen lassen.

— Tessin. Der Erzbischof von Mailand hat über die im aufgehobenen erzbischöflichen Seminar zu Polleggio neuerlich als Lehrer angestellten zwei Geistlichen Fransiolo und Bertazzi die Suspension verhängt.

— Luzern. Laut dem „Volksmann“ hat der Regierungsrath beschlossen, das harmlose Töchtern-Institut zu Baldegg, von dem in frühern Jahrgängen der Kirchenzeitung so oft die Rede gewesen ist, aufzuheben. Wir wissen, wie Töchter, die daselbst gebildet worden, sich an verschiedenen Orten der Schweiz als Schulschwestern im Lehrfache auszeichnen.

Kirchenstaat. Rom. Das Zufließen der Fremden, um die heiligen Ceremonien der Osterzeit in Rom zu sehen, nimmt von Jahr zu Jahr in überraschender Weise zu. In diesem Jahre sind 10,000 Pässe mehr als im vorigen auf der Polizei hinterlegt worden. Neben der erleichterten Reisegelegenheit trägt gewiß hauptsächlich der

wieder erwachende religiöse Sinn dazu bei, daß mehr und mehr Pilger zum Mittelpunkte der heiligen Kirche sich drängen. Schon in diesem Jahre fehlte es in der Stadt an Wohnungen und manche Familien mußten in einem der Rom benachbarten Städtchen ein bescheidenes Unterkommen suchen; vielleicht wird bald die Zeit wiederkehren, wo die Pilger unter Zelten vor den Kirchen und auf freien Plätzen die Nächte zubringen mußten. Das römische Volk weiß jetzt die Millionen, welche dieser zahlreiche Besuch jährlich nach Rom trägt, wohl zu schätzen, und zieht praktische Vergleiche gegen jene Zeit, wo Mazzini's Banden zwar viel verzehrten, aber wenig zahlten. — Der Erzbischof von Rouen und der Bischof von Versailles sind vom heiligen Vater zu Thron-Assistenten ernannt worden, so auch der Bischof von Münster, wodurch ihnen bei den päpstlichen Funktionen die nächste Umgebung des hl. Vaters und der erste Rang nach den Kardinälen angewiesen wird. Dem Hochw. Bischof von Münster, der auf die Osterfeier nach Rom gekommen war, geschah noch eine besondere Auszeichnung. Am Palmsonntage überreichte ihm der heil. Vater gleich nach Tische die Palme, welche er selbst getragen hatte. Groß und überraschend war die Freude des Hochw. Bischofs; die Thränen traten ihm in die Augen. „Die Palme allein,“ sprach er, „hat mir die Reise gelohnt, welche ich nach Rom gemacht habe.“ Er wird dieselbe sorgfältig bewahrt, mit sich nach Münster bringen. Sie ist nicht nur als Palme des hl. Vaters merkwürdig, sondern auch als Kunstwerk eine schöne und sinnreiche Schnitzarbeit.

— Der General der Gesellschaft Jesu, P. Noothan, ist auf dem Wege der Besserung.

Sardinien. Das Ministerium hat der Kammer in Turin einen Gesetzentwurf über den Verkauf der Güter, welche die Gesellschaft Jesu in den sardinischen Staaten besaß, ehe die Revolution sie daraus vertrieb, vorgelegt. Das „Echo du Montblanc“ sagt darüber sehr treffend: „Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs beweist, daß unser Ministerium seine Eingiehungspläne ungestört verfolgt, und dennoch sind die Journale voll wüthender Artikel gegen die Sequestration in der Lombardei. Es erscheint jedoch ein ungeheurer Unterschied zwischen der vorläufigen Beschlagnahme und dem Verkauf. Das Sequester läßt die Hoffnung bestehen, der Verkauf schließt sie aus; ersteres ist seiner Natur nach vorübergehend, der letztere ist die vollständige, vollendete Veranbung. Das Sequester ist eine gesellschaftliche Strafe, welche ein Ende finden kann, der Verkauf ist eine Strafe auf ewige Zeiten. Welche ist nun die gehässigste von beiden Maßregeln?“

Frankreich. Paris. Der „Moniteur“ vom 7. April bringt die Erklärung: „Man hat sich Mühe gegeben,

im Publikum das Gerücht zu verbreiten, die Regierung beabsichtige, eine Aenderung der Bedingungen der Civilehe vorzuschlagen. Dieses Gerücht hat keine Begründung. Die Erfahrung von sechszig Jahren hat die Weisheit unserer bürgerlichen Gesetzgebung in dieser wichtigen Materie bestätigt.“ Manche französische Katholiken, wie auch das „Univers“, scheinen also zu früh Hoffnungen in dieser Beziehung auf die an höchster Stelle herrschenden Gesinnungen gebaut zu haben.

— In der Kapelle der Tuileries findet jeden Sonntag Hochamt, Vesper und Predigt statt, während unter der Restauration nur eine stille Messe gelesen wurde. Am Palmsonntage wurde daselbst die Palmweihe gehalten und die zahlreich anwesenden Herren vom Hofe, Deputirten etc. erhielten geweihte Zweige. Das kaiserliche Paar zeigt stets eine sehr fromme Haltung.

— Der Erzbischof v. Paris hat unterm 8. d. ein Dekret erlassen, in welchem er sein Verdammungsurtheil, das er unterm 18. Hornung gegen das „Univers“ ausgesprochen, zurückruft; er sagt, er habe Kenntniß genommen von dem Kreisschreiben, welches der heil. Vater unterm 21. März an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs erlassen; er wolle die Rätthe, welche dasselbe enthalte, befolgen und unbedingt den Ansichten des heil. Vaters beitreten; er wünsche die Zwistigkeiten, die sich erhoben, zu beschwichtigen, und so das Herz des Statthalters Jesu zu erfreuen.

Ihrerseits hat die Gesamtreaktion des „Univers“ eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher sie sich zur christlichen Mäßigung in ihrer Polemik verpflichtet. Dem Erzbischof gegenüber erklärt sie: „Wir werden den Trost haben, unserm Erzbischof zu gehorchen, der durch die Maßregeln, deren Ergreifung er für nöthig erachtet hatte, uns der heiligen Sache, für die wir die Ehre und das Glück haben, zu kämpfen, würdiger machen wollte. Das beste Mittel, ihm unsere Dankbarkeit zu beweisen, wird darin bestehen, seine Nachsicht zu erlangen und die Aufrichtigkeit unserer Achtung für seine Autorität zu erkennen zu geben.“

Auf das Kreisschreiben des heil. Vaters werden wir nächstens zurückkommen.

— Es gibt tzt sechs mit dem römischen Purpur bekleidete französische Prälaten: M^{grs.} Bonald, Erzbischof von Lyon; Gouffet, Erzbischof von Rheims; Dupont, Erzbischof von Bourges; Donnet, Erzbischof von Bordeaux; Mathieu, Erzbischof von Besançon; Morlot, Erzbischof von Tours. Acht französische Erzbischöfe sind nicht Kardinäle, nämlich die von Paris, Cambrai, Rouen, Sens, Alby, Auch, Nîmes und Avignon.

Großbritannien. Aus Dublin wird gemeldet, daß

das Fest des heil. Patricius, des Apostels von Irland, dort am 17. März unter ungewöhnlich großer Theilnahme des Volkes gefeiert ist. Auch in den englischen Städten, wo Irländer wohnen, ist der Tag sehr festlich begangen. — In der neuen katholischen Kirche St. Alexis in der Vorstadt Kentishtown ist ein Dankgottesdienst für die Erhaltung des Kaisers von Oesterreich abgehalten. In der Vorstadt Spitalfields, wo gegen 9000 Katholiken wohnen, bauen die Väter Maristen eine neue Kirche. In den meisten katholischen Kirchen Londons sind während der Fastenzeit Missionen gehalten, in St. Marien in Chelsea von dem Jesuiten Ferrara, in St. Mloys von dem unsern Lesern bekannten Pater Ignatius (Spencer); in St. Patrick hielt der Kardinal eine Reihe von zusammenhängenden Predigten. Bei Gelegenheit einer von den Patres Minolfi und Lockhardt zu Newry in Irland gehaltenen Mission kam es zu einer charakteristischen Korrespondenz. Nach Beendigung der Mission erhielten die Missionäre ein Schreiben von zwei protestantischen Predigern der Stadt, worin es wörtlich heißt: „Wir haben mit aller Achtung und Aufmerksamkeit sehr viele Ihrer Reden angehört; wir haben aber wenig oder gar nichts vernommen, was man eine Vertheidigung der bestrittenen Lehren Ihrer Kirche nennen könnte, und in dieser Hinsicht sind unsere Erwartungen getäuscht. . . . Sie haben uns gegen Sie predigen lassen und sich nicht vertheidigt. Wir werden, wenn es in unserer Macht steht, die Sache nicht so zu Ende gehen lassen, und fordern Sie darum zu einer öffentlichen Diskussion über Controverspunkte heraus, etwa über Beicht, Absolution und Heiligenverehrung u. s. w.“ Einer der beiden Missionäre, Lockhardt, früher Mitglied der Universität Oxford, antwortete an demselben Tage u. A. Folgendes: „Ich habe Ihren sehr überflüssigen Brief erhalten, worin Sie uns über unsere Pflichten gegen die Katholiken von Newry belehren, — eine Sache, die Sie gar nichts angeht. Daß wir nicht um der Controverse willen nach Newry gekommen sind, die Sie angeregt haben, scheinen Sie selbst einzusehen, da Sie sagen, wir hätten wenig über Controverslehren gesprochen, und von Ihren Predigten gegen uns keine Notiz genommen. Wir haben aber allerdings über die Anrufung der Heiligen, das Altarssakrament, das Messopfer u. s. w. gepredigt; aber Ihre Angriffe gegen unsere Lehren sind weder die ersten, noch die wichtigsten, welche die katholische Kirche abzuwehren hat. Was Ihre Herausforderung angeht, so sind wir beide ganz gewohnt, dergleichen Briefe zu erhalten, lassen uns aber nie auf solche Disputationen ein, weil dieselben weder die Wahrheit, noch die Liebe befördern, und am Ende doch jeder Theil sich den Sieg zuschreibt. Würde nicht Gott dadurch beleidigt, so würde ich gar nicht wünschen, daß die Bitter-

keit und Verläumdungen auf den protestantischen Kanzeln aufhörten; denn ich selbst und viele andere Convertiten sind durch die schrecklichen Anklagen gegen den Katholizismus, die wir hörten, veranlaßt, selbst die katholische Lehre zu prüfen und dadurch mit Gottes Hülfe zur Wahrheit gelangt. . . . Mit Jedem, der uns besuchen will, werden wir sehr gern über sein Seelenheil sprechen, wenn wir die mindeste Hoffnung sehen, ihm nützlich sein zu können. Wollen Sie uns nicht besuchen, so ist dieß unsere letzte Antwort: eine öffentliche Disputation findet nicht statt. Die protestantischen Geistlichen in Irland schicken katholischen Missionären sehr oft solche Herausforderungen zu, obwohl sie vorher wissen, daß sie nicht angenommen werden. Gleich das nicht dem Verfahren gewisser feiger Zänker, die sich dadurch wichtig zu machen suchen, daß sie Ehrenmänner zum Duell herausfordern, welche, wie sie wissen, die Herausforderung aus Grundsatz ablehnen, und dann diese Ehrenmänner als Zetlinge verschreien? Das ist wohl auch der Plan bei Ihrer Herausforderung.“ (Sion.)

Großherzogthum Baden. Am 6. d. sind die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz in Freiburg zusammengekommen und am 7. haben sie ihre Berathungen über das Ergebniß der Carlsruher Konferenzen begonnen.

Preußen. In der Nacht vom 4. April verstarb in Posen der Hochw. Weihbischof Joh. Dabrowski im 62igsten Lebensjahre.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt t. Die „Frankf. Post-Z.“ schreibt: „Eine eigenthümliche, bei uns noch nicht dagewesene Erscheinung taucht in unserer Stadt auf, nämlich die entschiedene Vorliebe junger Damen aus den höhern Ständen der hiesigen katholischen Gemeinde, sich dem Klosterleben zu widmen. So ist ganz vor Kurzem eine sehr angesehene kunstsinntige Dame, Fräulein v. B., im Besitze eines sehr großen Vermögens, deren Brüder hohe Staatsstellen hier und in Wien bekleiden, mit Vorbehalt eines Novizats von drei Jahren in den Orden der barmherzigen Schwestern in Trier eingetreten. Man spricht bereits von der Nachfolge anderer Damen. — Außerdem hat die katholische Kirche eine neue kostbare Altardecke vom Prinzen Friedrich von Hessen in Paris empfangen, welcher die Kirche bereits mit den heiligen Bildern geschmückt hat. Auch das Aufhängen mehrerer neuen Glocken, die in Frankenthal gegossen worden sind und trefflich sein sollen, wird soeben vorbereitet.“

Australien. Nach Zeitungsberichten ist der protestantische Missionär und erbitterte Gegner der Katholiken, der Vertraute der Königin Pomare, auf den Gesellschaftsinseln, Britischwed, zur katholischen Kirche übergetreten, und tritt nun als zweiter Paulus für die Verbreitung des Katholizismus, den er früher so heftig verfolgt hatte, auf.

Neueres.

Schweiz. Luzern. Der am 8. d. vom Regierungsrath erlassene Aufhebungsbeschluss des Töchterinstituts von Baldegg lautet wörtlich: 1. Die Töchterbildungsanstalt zu Baldegg sowohl als klösterliches Institut als auch die Töchterarbeitschule ist aufgehoben. 2. Dieselbe soll sowohl in der einen als andern Beziehung, unter welcher Form und an welchem Orte des Kantons sie immer wieder aufleben sollte, für immer unzulässig erklärt sein. 3. Das Polizeidepartement hat dafür zu sorgen, daß Dienst- und Lehrschwestern sowohl als auch sämtliche Verrentöchter nach Eröffnung dieser Erkenntniß ungejäumt das Schloß Baldegg räumen.

— **Schweiz.** Briefe aus Tyrol melden, daß am 6. d. im Kloster zu Gries der Hochw. Herr Pater Beat Fuchs von Einsiedeln, Konventual des Klosters Muri, in seinem 76. Altersjahre gestorben ist. Der Selige war noch vor der französischen Invasion ins Kloster getreten. Die schweren Schicksale dieses edeln Stiftes, dem er Alles und das ihm Alles war, haben seine letzten Lebensjahre mit bitterem Schmerz und unnennbarer Wehmuth erfüllt. Bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1841 war er Statthalter und bis im vergangenen Jahre Prior in Sarnen. Die innigste Liebe zu seinen Brüdern führte ihn letzten Herbst noch nach Gries, aus deren Mitte er nun in ein besseres Vaterland gerufen wurde.

— **St. Gallen.** Die Glasgemälde aus dem Kloster Rathhausen, St. Luzern, sollen nicht für die St. Lorenz-Kirche in St. Gallen, sondern von einem Kunsthändler und einem andern Privaten in St. Gallen auf eigene Rechnung angekauft worden sein.

— **Solothurn.** Die Inventarisirung der Klöster ist in vollem Gange. In der Abtei Maria Stein hatte dieselbe am 7. April begonnen und wurde am 12. geschlossen. Es sollen 11 Kommissäre dieselbe geleitet haben. Es werden gegenwärtig die Pfarreien des Klosters, sowie dessen Besitzungen in Beinwil inventarisirt. Die Inventarisirung jener Güter, welche das Kloster in Frankreich besitzt, sollen die französischen Behörden nicht bewilligt haben.

(Basler Zeitung.)

Preußen. Aus Berlin wird unterm 8. d. geschrieben, daß Hr. Domherr Dr. Förster zum Fürstbischof von Breslau ernannt worden sei.

Oesterreichische Staaten. Der Kaiser hat den Erzbischof von Mailand, Grafen Romilly und den Patriarchen von Venedig auf den 10. April nach Wien berufen. Sie sollen den Schlußberatungen über das mit Rom abzuschließende Konkordat beizuwohnen und über einzelne Punkte ein besonderes Gutachten abgeben. Es soll

unter Andern auch die Frage besprochen werden, welche Stellung der Monarch in Bezug auf die christliche Bevölkerung des Orients einzunehmen habe.

Etwas aus dem Pfarrleben. *)

Ein Pfarrer im Kanton Luzern setzt sich an sein Schreibpult und will einen Artikel über den Zehntenloskauf in die Rath. Kirchenzeitung schreiben, um zu beweisen, daß die vorhabende Aberrlässe nicht nothwendig sei.

Erste Störung. Wer schellt? — Das arme Kind ist wieder vor der Thür' und bittet um ein Almosen. — Geht ihm ein Stück Brod, und am Abend soll es für seine franke Mutter Suppe holen.

Zweite Störung. Wer schellt wieder? — Ein Mann steht vor der Thür' und verlangt Einlaß. — Herein! — Hebräer: Ich kaufe alte Münzen, alterthümliche Sachen und Waffen auf und bezahle sie gut. Haben Sie vielleicht so etwas zu verkaufen? — Nichts; es ist den Geistlichen nicht erlaubt, Waffen zu tragen; auch andere Antiquitäten habe ich nicht. — Oder haben Sie vielleicht eine alte goldene Uhr zu verhandeln? — Seit 1847 besitze ich keine solche mehr.

Dritte Störung. Wer schellt? — Ein gutgekleideter Mann verlangt mit Ihnen zu sprechen. — Herein! — Herr Pfarrer! ich will nach Amerika auswandern; nun fehlen mir noch etwa 100 Fr., ersuche Sie um eine Unterstützung. Ihr Pfarrer Nachbar hat mir auch 4 Fr. gegeben. — Wenn Ihr ein Zeugniß über Euer gute Ausführung mir vorweist, dann will ich Euch auch Etwas beisteuern. — Dieses könnte ich schon; allein jetzt habe ich es nicht bei mir. Geben Sie lieber mir das Geld sogleich, ich muß dann nicht mehr kommen und gibt mir und Ihnen weniger Mühe. Sie können mir ja jetzt lieber etwas weniger geben. — Ihr habt mich verstanden; adieu! — Nun so muß ich Ihnen auch nicht danken.

Vierte Störung. Wer schellt schon wieder? — Der Weibel will mit Ihnen sprechen. — Herein! — Ich muß für die ausgewiesenen Tessiner eine Beisteuer einziehen. Ich komme zuerst zu Ihnen; der Pfarrer muß hier mit dem guten Beispiel vorangehen, wenn es etwas geben soll. — Hier sind 4 Fr. und sagt den Rathsherren, ich hätte mehr gegeben, allein das Zehntengesetz habe mich etwas in Verwirrung gebracht. — Der Weibel dankt und geht fort. Der Pfarrer macht sich schwere Gedanken über das neue Zehntengesetz, sitzt nieder und will schreiben.

*) Eingefandt aus dem R. Z.

Fünfte Störung. Wer schellt? — Es ist ein fremder Mann oder gar ein Student. — Herein! — Ich bitte Sie um eine Unterstützung. Das Haus ist mir verbrannt und bin nun sammt meinen Kindern in die Armuth gekommen. Hier habe ich ein Zeugniß von unserm Herrn Pfarrer, der mich auch unterstützt hat. — Ich bedaure Euch. Hier habt Ihr eine Gabe; aber macht auch, daß das Zehntengesetz verworfen wird. — Der Mann verspricht wenigstens, bis er zum Hause hinaus ist, mit den Herren reden zu wollen, und der Pfarrer wird zu einem Kranken gerufen.

Konversionen.

Am heil. Osterfeste hat zu Paris, in der Kirche des St. Ludwigspitales ein junger Protestant von 32 Jahren, M. R..., ausgezeichnet an Geist und Gemüth, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, nachdem er sich sieben bis acht Monate auf diesen Schritt vorbereitet hatte.

In der Diözese von Cambray sind sieben Protestanten zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Zu Rom hat der Kardinal Patrizi, Generalvikar Sr. Heiligkeit, am 26. März eine dreißigjährige Israelitin getauft und ihr die hl. Firmung erteilt.

Literatur.

Die christkatholische Lehre in Frühpredigten auf alle Sonn- und Festtage eines dreifachen Kirchenjahres von Bernard Schels, Priester der Diözese München-Freising. Erster Band (die Lehre von dem Glauben). Schaffhausen. Fr. Hurter'sche Buchhandlung. 1852. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Da noch wenige Versuche gemacht worden sind, das literarische Feld auch eigens mit Frühpredigten zu bestellen, so kann diese Arbeit des genannten Verfassers nicht anders als erwünscht sein. Er nimmt sich vor, die Glaubenslehren, die Gebote oder Sittenlehren und dann die Gnadenmittel in drei Bänden zu behandeln, und er vertheilt dann den Predigtstoff jedes Bandes dergestalt auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, daß mit jedem Jahre der Inhalt eines Bandes zum Abschlusse komme, mithin das Ganze des christlichen Religionsunterrichtes in drei Jahren dem Volke vorgetragen werden kann. Offenbar ist da die Behandlung des christlichen Lehrinhaltes für Frühpredigten, in denen das Nöthigste und Wichtigste nur ganz in Kürze zu behandeln ist, zu weit aus-

geführt. Der Verfasser will aber seine Frühpredigten „zugleich für kurze Pfarrpredigten geeignet machen.“ Diesem Zwecke ist er auch wirklich auf lobenswerthe Weise nachgekommen, sowie es aus seinem ersten Bande, der die Glaubenslehren behandelt, entnommen werden kann. — Was die Glaubenslehren nun eigens betrifft, so sind sie allzu weitläufig ausgeführt. So ist z. B. die Lehre von der hl. Dreieinigkeit in 10 Frühreden abgefaßt; die Summe der Glaubenslehren wird in 65 Predigten (mit 456 Octavseiten) durchs Jahr hindurch behandelt. Es kommt dann noch so Manches vor, das mehr Sache der Erudition ist, in scharfsinnigen Unterscheidungen und Erörterungen auf Kosten gemüthlicher Anregung sich ergeht, nicht allgemein traditionell ist für das gemeine Volk, welches doch im Auge gehalten wird, nicht ganz genießbar und von praktischem Interesse ist, und daher lieber weggeblieben wäre. Aus mehr als Einem Grunde aber verdienen die angegebenen Frühpredigten immerhin mit Recht empfohlen zu werden. Nicht nur enthalten sie überhaupt sehr brauchbares, faßliches Material, sondern es bildet dasselbe auch ein geschlossenes Ganze und ist im gründlichen Zusammenhange geordnet; so ganz am Orte und ungezwungen sind die ausgewählten Bibeltexte und Väterstellen angebracht, und dergleichen passende Auktoritätsbeweise haben für das gläubige Volk immerfort vorzügliche Geltung; geschichtliche Beispiele erheben und beleben die vorkommende Trockenheit der Glaubenslehren; keine von diesen wird vorgetragen, ohne daß nicht auch entsprechende Anwendungen gemacht werden; die Sprache ist kräftig, wohl auch mitunter etwas derb; zudem wird jedesmal im Eingange der Reden an das einschlägige Fest oder an das betreffende Evangelium in gelungener Weise angeknüpft. Diese vollständigen, zusammenhängenden und gut geordneten, bündig und klar dargestellten Frühpredigten kommen auch dem Katecheten für die Ertheilung seines Unterrichtes trefflich zu Statten. Ihre Anwendung im sonn- und feiertäglichen Frühgottesdienste wäre zu wünschen.

Druckfehler in letzter Nummer. S. 113, Sp. 2, 3. 13 von unten statt an ativitate lies: a nativitate.

Passendes Kommuniongeschenk! Lehr- und Gebetbüchlein für meine Pfarrkinder.

Mit bischöflich-baselscher Genehmigung.

Klein Octav, 300 Seiten stark mit Titelsbild.

Nr. 1 gebunden in Carton mit Goldtitel Fr. 1. —
" 2 " in Halbleinwand " " 1. 15
" 3 " in Halbleder " " 1. 30

Wir liefern auch Einbände in ganz Leder und ganz Leinwand mit Goloverzierung zu sehr billigen Preisen.

Auf 12 Exemplare geben wir 1 Freiemplar und bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplaren noch einen Extra-Rabatt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.